



Arbeitsmarktservice
Österreich

Wien, 28.10.2025

Auskunft:

T +43 (0)50 904 199

F +43 (0)50 904 188

ams.oesterreich@ams.at

Informationsbegehren vom 8.10.2025

Guten Tag,

betreffend das Informationsbegehren vom 08.10.2025, zugestellt am 08.10.2025, wird der Zugang zu den begehrten Information gemäß §§ 7 ff Informationsfreiheitsgesetz (IFG), BGBl I 5/2024, in der geltenden Fassung gewährt und die darin enthaltenen Fragen (Anfrage anbei) werden wie folgt beantwortet:

Ad 1.

Das Arbeitsmarktservice bietet arbeitslos vorgemerkten Personen keine Arbeitsvermittlungsverträge an.

Ad 2.

Es gibt keine Einwilligungen in nicht Existente Verträge.

Ad 3.

Da das AMS keine Arbeitsvermittlungsverträge mit arbeitslos vorgemerkten Personen abschließt, existieren auch keine Muster solcher Verträge. Es gibt diesbezüglich auch nichts, was veröffentlicht werden kann.

Der Zugang zur Information wurde hiermit vollumfänglich gewährt, sodass ein Bescheid gemäß § 11 IFG nicht vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsmarktservice
Bundesgeschäftsstelle